

TII Group – Lieferanten-Verhaltenskodex

Supplier Code of Conduct

1. Vorwort

Während Globalisierung und Digitalisierung konsequent voranschreiten, wandelt sich auch die TII Group (bestehend aus Transporter Industry International GmbH, SCHEUERLE Fahrzeugfabrik GmbH, KAMAG Transporttechnik GmbH & Co. KG, Transporter Industry International Sales GmbH & Co. KG, TII India Private Ltd., Nicolas Industrie S.A.S.) weiter zu einem diversifizierten internationalen Hersteller und Dienstleister.

Dazu gehört, dass wir uns selbst einen belastbaren Verhaltenskodex geben, an dem sich alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner orientieren können, auf dessen Inhalte sich alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner berufen und verlassen können, und den jeder Mitarbeitende der TII Group verbindlich einhält und mit Leben füllt.

Wir erwarten auch von unseren Lieferanten und Auftragnehmern aller Art, mindestens denselben Standard, der hier beschrieben ist, einzuhalten, sofern nicht stärkere Gesetze oder andere Normen, beispielsweise im Sitzland oder Produktionsland des Geschäftspartners, Anwendung finden. Darüber hinaus dient dieser Verhaltenskodex als Nachweis für unsere Geschäftspartner, zu welchen Standards wir uns selbst verpflichten.

Dieser vorliegende Supplier Code of Conduct basiert auf dem allgemeinen Code of Conduct der TII Group und reflektiert konkret die Erwartungen an unsere Lieferanten und welche Verpflichtungen diese gegenüber der TII Group eingehen.

2. Die Unternehmensgrundsätze

Verantwortung und Integrität

Der Lieferant übernimmt die Verantwortung für sein Handeln. Das Einhalten gesetzlicher Bestimmungen, vertraglicher Verpflichtungen und freiwilligen Regeln wie beispielweise diesem Verhaltenskodex sind für ihn selbstverständlich.

Offene Kommunikation, Fairness und Respekt

Der Lieferant kommuniziert transparent und offen mit den Ansprechpartnern der TII Group. Wertschätzung, Vertrauen, fairer Umgang sowie starker Teamgeist ist dabei die Grundlage für gegenseitigen Respekt.

Rechtskonformität und Ethik

Der Lieferant hält sich ausnahmslos an alle Gesetze und Rechtsnormen, die für ihn und die TII Group Anwendung finden. Dies betrifft insbesondere Arbeitsrecht, gewerbliches Schutzrecht, Steuerrecht, Kartellrecht, Antikorruptionsrecht, aber auch Exportkontrollrecht inkl. Sanktionen.

3. Nachhaltiges Wirtschaften

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Der Lieferant steht in der Verantwortung, seinen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten und verpflichtet sich, die maßgeblichen Gesetze und Standards zum Umweltschutz strikt einzuhalten sowie seine Umweltschutzmaßnahmen laufend zu optimieren und anzupassen.

Darüber hinaus erwarten wir, dass der Lieferant die Initiativen der TII Group zur Dekarbonisierung unterstützt und, wo sinnvoll möglich und machbar, gemeinsame Projekte in Bezug auf neue Technologien, Kraftstoffe und andere Aspekte im Zusammenhang mit der Vermeidung von Umweltbelastungen zu prüfen und gegebenenfalls zu initiieren.

Energieeffizienz steigern und Emissionen reduzieren

Der Lieferant ist angehalten, die Emission von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, zu reduzieren, schonend mit den zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen umzugehen und das Verhalten und Wirtschaften mit Blick auf die Ressourcenschonung stetig zu verbessern.

Das Abwasser ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Standards fachgerecht zu behandeln und verschmutztes Wasser aus den Fertigungsprozessen und Betriebsabläufen durch entsprechende bauliche Maßnahmen aufzufangen und fachgerecht zu verwerten.

Umweltrisiken managen

Der Lieferant nutzt Gefahrenstoffe nur dann, wenn es unbedingt erforderlich ist und lagert sowie entsorgt diese gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Der Lieferant vermeidet, wenn möglich, jede Form von Abfall.

Die zwangsläufig entstehenden Abfälle aus den Fertigungsprozessen und Betriebsabläufen werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben getrennt gesammelt, typisiert, überprüft und fachgerecht entsorgt. Damit wird die Wiederverwertung von Ressourcen unterstützt.

4. Soziale Verantwortung

Menschenrechte, Gleichberechtigung und Chancengleichheit

Der Lieferant schützt die international anerkannten Menschenrechte und die Würde des Menschen. Beides ist Grundvoraussetzung für unsere Zusammenarbeit.

Er verpflichtet sich, Chancengleichheit bei den Beschäftigten zu wahren und Gleichberechtigung zu fördern.

Darüber hinaus lehnt er Fremdenfeindlichkeit, fremdenfeindliche Äußerungen oder die Prinzipien der freien Demokratie missachtenden Einstellungen ab.

Arbeitsschutz und Sicherheit gewährleisten

Der Lieferant hält die geltenden Arbeitsschutzvorschriften und gesetzlichen Sicherheitsstandards ein.

Er sorgt für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter zu gewährleisten, Dritte zu schützen sowie Unfälle, Verletzungen und arbeitsbedingte Erkrankungen zu verhindern.

Er verpflichtet sich zu einer angemessenen Schulung seiner Mitarbeiter hinsichtlich aller Themen des Arbeitsschutzes.

Zwangsarbeit, Gewalt und Kinderarbeit

Es wird weder Zwangsarbeit noch die Anwendung oder Androhung von physischer, psychischer, mentaler oder verbaler Gewalt oder Nötigung geduldet.

Des Weiteren ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

Der Lieferant vertritt diesbezüglich die Ansichten der "International Labour Organization" (ILO), des „Standard for Social Accountability“ (SA8000) und hält sich an die für ihn geltenden Gesetze zu Kinder- und Jugendarbeit.

Faire Entlohnung

Die für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden stets beachtet. Die Mitarbeiter des Lieferanten erhalten eine angemessene und faire Vergütung.

5. Compliance

Geldwäsche und wettbewerbswidrige Handlungen, insbesondere Korruption

Der Lieferant hält die für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention ein und beteiligt sich nicht an jedweden Geldwäscheaktivitäten.

Er hält sich an die für ihn geltenden Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs und befolgt somit die Verbote hinsichtlich Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern, in Bezug auf Preise oder Konditionen, Markt oder Kundenaufteilungen sowie unlautere Wettbewerbspraktiken. Nicht nur eine konkrete Übereinkunft, sondern auch ein abgestimmtes Verhalten und informelle Gespräche, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, sind verboten.

Es wird keine Form der Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit toleriert. Das Gewähren, Fordern, Sich-Versprechen-Lassen oder Annehmen von Vorteilen, auf die kein rechtskräftiger Anspruch besteht, ist verboten.

Von allen Beteiligten ist darauf zu achten, dass keine persönlichen Abhängigkeiten, Verpflichtungen oder andere die Geschäftsbeziehung beeinflussenden Verhältnisse entstehen bzw. entstehen könnten.

Terrorismusbekämpfung

Der Lieferant erfüllt alle für ihn geltenden gesetzlichen Verpflichtungen zur Unterbindung der Finanzierung terroristischer Vereinigungen.

Er wird keine Geschäfte mit Geschäftspartnern schließen, die terroristische Organisationen offenkundig oder mittelbar unterstützen, insbesondere mit finanziellen Mitteln.

Schutz von Daten, Informations- & Geschäftsgeheimnisse

Der Lieferant legt hohen Wert darauf, allen rechtlichen Vorgaben zum Daten- und Geheimnisschutz gerecht zu werden.

Die Geschäftsgeheimnisse und personenbezogene Daten der TII Group sowie aller Geschäftspartnern unterliegen dabei absoluter Vertraulichkeit.

Weitere Regelungen sind der zwischen der TII Group und Lieferant geschlossenen Geheimhaltungsvereinbarung zu entnehmen.

Export- und Sanktionsbestimmungen, Steuer- und Abgabepflichten

Der Lieferant verpflichtet sich, sämtliche gesetzlichen Verpflichtungen, insbesondere die außenwirtschaftlichen und zollrechtlichen Vorgaben, einzuhalten.

Des Weiteren muss er alle gültigen Personen-, Länder- oder Warenembargos vollumfänglich und uneingeschränkt berücksichtigen.

Der Lieferant hält alle anwendbaren nationalen und internationalen steuer- und zollrechtlichen Regelungen ein.

Alle anfallenden Steuern und sonstigen Abgaben, welche im Zusammenhang mit dem ordentlichen Geschäftsgeschehen anfallen, werden sorgfältig und fristgerecht abgeführt.

Zustimmung des Lieferanten und Auditrechte

Der Lieferant bestätigt mit seiner Unterschrift den Erhalt dieses Lieferanten-Verhaltenskodex.

Des Weiteren bestätigt er, dass er die Prinzipien und Anforderungen verstanden hat und einhalten wird.

Der Inhalt dieses Verhaltenskodex' wird ein Bestandteil der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen.

Für den Fall, dass die TII Group einen Verstoß-Verdacht gegen diesen Lieferanten-Verhaltenskodex erlangt, erklärt sich der Lieferant damit einverstanden, dass die TII Group im Rahmen von einem oder mehreren Audits die Überprüfung der Inhalte dieses Lieferanten-Verhaltenskodex', vor Ort (Geschäftsräumlichkeiten, Betriebsgrundstücken, Wirtschaftsgebäude) oder wenn sinnvoll machbar auch digital, überprüft.

Audits finden zu den üblichen Geschäftszeiten des Lieferanten sowie nach einer Vorankündigung von mindestens 20 Kalendertagen statt.

Im Rahmen dieser Audits wird der Lieferant der TII Group den Zugang zu relevanten Unterlagen und Orten ermöglichen, um die reibungslose Durchführung der Audits zu gewährleisten.

Die TII Group hält den Lieferanten an, die Unterlieferanten ebenfalls auf die Einhaltung und Umsetzung der Inhalte und Anforderungen dieses Lieferanten-Verhaltenskodex' zu verpflichten.

Ort/Datum	Ort/Datum
Lieferant	Lieferant
(Name und Position des Unterzeichners)	(Name und Position des Unterzeichners)